

Bitte im Original zurücksenden an:

**Stadt Schwarzenborn
Marktplatz 1
34639 Schwarzenborn**

Warum ist eine Erteilung einer Einzugsermächtigung erforderlich?

Zum 1. Februar 2014 wurden die innerdeutschen Überweisungen und Lastschriften durch ein europäeinheitliches Zahlungsverfahren (SEPA - Single Euro Payments Area) abgelöst.

Dies hatte zur Folge, dass auch die deutschen Kontonummern und Bankleitzahlen auf den internationalen Standard angepasst wurden. Die Bankleitzahl wurde durch den BIC – Business Identifier Code – sowie die Kontonummer durch die IBAN – International Bank Account Number – ersetzt.

Diese beiden Nummern können Sie Ihrem Kontoauszug entnehmen, bei Onlinebanking im Onlineportal einsehen oder bei Ihrer Bank erfragen.

Die Lastschriften im SEPA-Verfahren benötigen eine Einzugsermächtigung, ein sogenanntes Lastschriftmandat. Dieses Lastschriftmandat muss eine eindeutige Gläubiger ID enthalten – im Falle der Stadt Schwarzenborn ist dies die *DE 59 ZZZ 000 000 991 08* – und eine Mandatsreferenznummer, die Ihnen noch rechtzeitig bekannt gegeben wird. **Wichtig ist, dass dieses SEPA-Lastschriftmandat der Stadt Schwarzenborn im Original vorliegt. Kopien, die durch eingescannte Dokumente oder Faxe entstehen, besitzen keine Gültigkeit mehr.**

Ohne SEPA-Lastschriftmandat dürfen keine Einzüge per Lastschrift vorgenommen werden!

Weitere Informationen zu SEPA erhalten Sie bei Ihrem kontoführenden Kreditinstitut.

Ihre Stadt Schwarzenborn

- bitte wenden -